



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.44 RRB 1930/1333**
Titel **Brücken.**
Datum 21.06.1930
P. 502–503

[p. 502] Die Baudirektion berichtet:

Der 1926 erneuerte Belag der hölzernen Tößbrücke in der Straße Winterthur-Pfungen-Weiach ist reparaturbedürftig. Wegen des stark angewachsenen Verkehrs empfiehlt sich ein neuer Längsbelag, dessen einzelne Bohlen im Bedarfsfälle ohne Verkehrsstörung ausgewechselt werden können. Zum Schutze gegen Abnützung der Bohlen soll versuchsweise ein Überzug aus Bitumuls und Sand aufgebracht werden. Der alte Belag kann mit Nutzen für Notbrücken bei Brückenbauten verwendet werden. Der 1917 letztmals erneuerte Anstrich der Brückenverschalung soll bei dieser Gelegenheit ebenfalls erneuert werden. Die Kosten dieser Unterhaltsarbeiten sind auf Fr. 6,000 angeschlagen. Sie sind dem Budgetkonto XI. C. 43 zu belasten. // [p. 503]
Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

- I. Für die Erneuerung von Belag und Anstrich der hölzernen Tößbrücke in der Hauptverkehrsstraße Winterthur-Weiach in Pfungen wird ein Kredit von Fr. 6,000 auf Rechnung des Budgettitels XI. C. 43 bewilligt.
- II. Mitteilung an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/13.06.2017]